

2005

Wirtschaftsdaten der Abwasserentsorgung



Ergebnisse einer gemeinsamen Umfrage der
Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA)
und dem Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft (BGW)

BGW 

DWA 

Vorwort

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) und der Bundesverband der Deutschen Gas- und Wasserwirtschaft (BGW) haben im Jahr 2005 wiederum gemeinsam Unternehmen und Betriebe der Abwasserentsorgung befragt. Mit der Erhebung stellen DWA und BGW regelmäßig eine repräsentative Basis von Wirtschaftsdaten für den Bereich Abwasserentsorgung zur Verfügung.

Dieser Bericht fasst die Umfrageergebnisse zusammen und leistet einen Beitrag zur sachlichen Diskussion über die Kosten und Strukturen in der Abwasserentsorgung. Die Datenerfassung hat die AMSA, Arbeitsgemeinschaft Markt- und Sozialanalyse (Köln) vorgenommen, während die Auswertung der Daten in Zusammenarbeit mit der Mittelrheinische Treuhand GmbH (Koblenz) und der Conserve GmbH (Bersenbrück) erfolgte.

Repräsentanz der Umfrage

Insgesamt haben sich 882 Abwasserentsorger in Deutschland mit rund 49 Millionen an die Kanalisation angeschlossenen Einwohnern an der Umfrage beteiligt. Dies entspricht etwa einem Anteil von 59 Prozent der Gesamtbevölkerung. Die Repräsentanz ist jedoch in den einzelnen Bereichen unterschiedlich, da nicht alle Aufgabenträger zu allen Fragen Angaben gemacht haben und teilweise Angaben nicht verwendet werden konnten. Die Auswertung zu den Abwassergebühren betrifft 784 Abwasserentsorger mit insgesamt fast 35 Mio. Einwohnern (ca. 42 %).

Erläuterungen zu Abwassergebühren

In Deutschland kommen im Wesentlichen die zwei nachfolgend beschriebenen Gebührensysteme zum Einsatz.

Bei der Abrechnung nach dem sogenannten **Frischwassermaßstab** wird eine einheitliche Gebühr erhoben, die sich nach der Menge des verbrauchten Frischwassers berechnet. Die Kosten für die Sammlung und Behandlung des Niederschlagswassers sind in dieser einheitlichen Gebühr pauschal enthalten.

Alternativ können die Gebühren nach dem sogenannten **gesplitteten Gebührenmaßstab** erhoben werden. Bei diesem Maßstab wird zum einen eine Schmutzwassergebühr erhoben, die sich ausschließlich an der Menge des verbrauchten Frischwassers orientiert. Zum anderen wird zusätzlich eine Niederschlagswassergebühr erhoben. Die Höhe bemisst sich nach der jeweiligen versiegelten Grundstücksfläche.

In beiden Gebührensystemen ist zusätzlich die Erhebung einer **Grundgebühr** möglich. Sie wird in der Regel als fester Jahresbetrag verlangt. Grundgebühren dienen der gleichmäßigen Verteilung der bei der Abwasserentsorgung entstehenden verbrauchsunabhängigen Fixkosten. Fixkosten sind z.B. Abschreibungen und Zinsen sowie zumeist Kosten für Personal und Unterhalt.

Die Erhebung von Abwassergebühren unterliegt dem strikten **Kostendeckungsprinzip**, unabhängig davon, ob eine Berechnung nach Frischwasser- oder gesplitteten Gebührenmaßstab vorgenommen wird. Das heißt, der Bürger zahlt verursachungsgerecht nur die Kosten, die dem Abwasserentsorger für die Ableitung und Behandlung der Abwässer entstehen.

Berechnung der Abwassergebühren

Zahlreiche Abwasserentsorger sind dazu übergegangen, bei der Gebührenberechnung einen gesplitteten Gebührenmaßstab für Schmutz- und Niederschlagswasser anzuwenden. Rund 67 Prozent der erfassten Einwohner erhalten eine Rechnung getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser.

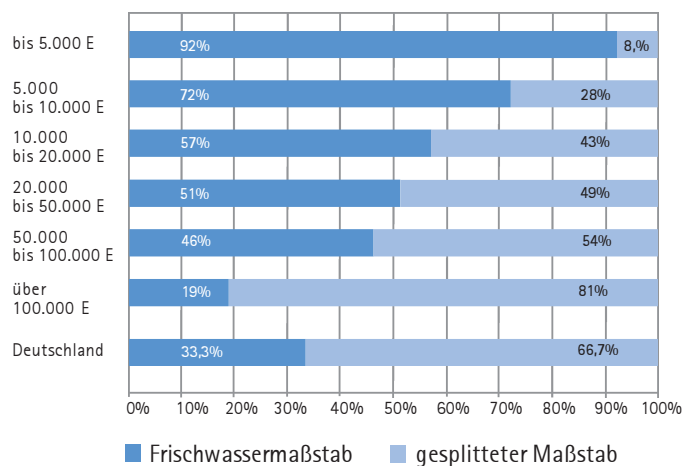


Abbildung 1: Anwendung der Gebührenmaßstäbe im Jahr 2005 nach der Siedlungsgröße (E = Einwohner)

Die Auswertung zeigt, dass bei kleineren Aufgabenträgern noch häufig der Frischwassermaßstab angewandt wird, während bei Aufgabenträgern mit einer Größe von über 100.000 Einwohnern bereits mehr als Dreiviertel einen gesplitteten Maßstab verwenden.

Entwicklung der Abwassergebühren in 2005

Gegenüber dem Jahr 2004 sind die Abwassergebühren in Deutschland leicht angestiegen. Die Gebührensteigerung liegt jedoch mit rund 1,4 Prozent deutlich unterhalb der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Inflationsrate von etwa zwei Prozent für das Jahr 2005. Den Abwasserentsorgern ist es damit wiederum gelungen, die allgemeine Teuerung aufzufangen und sie nicht in vollem Umfang an den Bürger weiterzugeben. Seit dem Jahr 2000 sind die Abwassergebühren in Deutschland stabil. Die nachstehenden Tabellen geben die Entwicklung der Abwassergebühren im Einzelnen wieder. Dabei wurde eine geographische Aufteilung zwischen Ost- und Westdeutschland vorgenommen (Berlin wurde Ostdeutschland zugeschlagen).

Tabelle 1: Nach Einwohnern gewichtete Abwassergebührensätze nach dem **Frischwassermaßstab**
(Summe (Gebühren*EW)/Summe EW)

Frischwassermaßstab	€/ m ³ 2004	€/ m ³ 2005	Veränderung
Westdeutschland	2,15	2,16	0,47 %
Ostdeutschland	2,90	2,87	-1,03 %
Gesamtdeutschland	2,27 €	2,28 €	0,44 %

Tabelle 2: Nach Einwohnern gewichtete Abwassergebührensätze nach dem gesplitteten Gebührenmaßstab, **Schmutzwasser** (Summe (Gebühren*EW)/Summe EW)

Gesplitteter Gebührenmaßstab Schmutzwasser	€/ m ³ 2004	€/ m ³ 2005	Veränderung
Westdeutschland	1,89	1,91	1,06%
Ostdeutschland	2,37	2,43	2,53%
Gesamtdeutschland	2,02 €	2,05 €	1,49 %

Tabelle 3: Nach Einwohnern gewichtete Abwassergebührensätze nach dem gesplitteten Gebührenmaßstab, **Niederschlagswasser** (Summe (Gebühren*EW)/Summe EW)

Gesplitteter Gebührenmaßstab Niederschlagswasser	€/ m ³ 2004	€/ m ³ 2005	Veränderung
Westdeutschland	0,75	0,76	1,33%
Ostdeutschland	1,17	1,22	4,27%
Gesamtdeutschland	0,86 €	0,88 €	2,33 %

Geht man davon aus, dass der gesplittete Maßstab bei ca. 67 % der Bevölkerung zum Tragen kommt und unterstellt für das Niederschlagswasser einen Kostenanteil von 40 % an den Gesamtkosten, so kann die durchschnittliche Veränderung der Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser berechnet werden:

- Westdeutschland 0,94 %
- Ostdeutschland 1,82 %
- Gesamtdeutschland 1,37 %

Jährliche Ausgaben der Bürger für die Abwasserentsorgung

Für die Ableitung und Behandlung des Schmutz- und Niederschlagswassers zahlte der Bürger im Bundesdurchschnitt im Jahr 2005 rund 129 € im Jahr. Dies entspricht 35 Cent am Tag. Die Auswertung ergab, dass die Jahreskosten der Einwohner bei den einheitlichen Entgelten für 74 Prozent der Bürger auf dem Vorjahresniveau lagen. Bei den gesplitteten Entgelten hat sich für 62 Prozent der Bürger keine Veränderung ergeben.

Die unterschiedliche Höhe der Abwasserentgelte in den Städten und Gemeinden ist im Wesentlichen bedingt durch zum Teil stark abweichende Rahmenbedingungen. Ursächlich sind hierfür Strukturunterschiede, Wasserverbrauch, örtliche Topographieunterschiede, bei der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung, bei Beiträgen und Zuschüssen sowie abweichende Kalkulationsgrundlagen entsprechend der jeweiligen Kommunalabgabengesetze der Länder. Aus ähnlichen Gründen sind Vergleiche der Kubikmeterpreise oder der Jahreskosten der Einwohner mit denen in anderen europäischen Ländern immer problematisch. Zur Herstellung der Vergleichbarkeit müssen die unterschiedlichen Kostendeckungsmodelle, die unterschiedlichen

Qualitätsniveaus, die staatlichen bzw. regionalen Bezuschussungen sowie Anschluss- und Erneuerungsraten des Netzes in die Betrachtung mit einbezogen werden (wie z.B. bei VEWA-Studie).

Kostenstrukturen der Abwasserentsorgung

Charakteristisch für die Wasserwirtschaft ist der vergleichsweise hohe Anteil fixer Kosten (z.B. für Instandhaltung des Kanalnetzes). Etwa 75 bis 85 Prozent der anfallenden Kosten der Abwasserentsorgung in Form von Abschreibungen, Zinsen, Personal etc., entstehen unabhängig davon, wie viel Abwasser abgeleitet wird und dann in den Kläranlagen gereinigt werden muss. Bei den Anlagen der Abwasserentsorgung handelt es sich im Wesentlichen um langlebige Wirtschaftsgüter (Kanalnetze ca. 50 – 80 Jahre, Kläranlagen ca. 15 – 20 Jahre usw.), deren Anschaffungs- und Herstellungskosten auf die gesamte Nutzungsdauer verteilt werden.

Wie in Abbildung 2 (unten) dargestellt, machen mit einem Anteil von 49 Prozent an den Gesamtkosten Abschreibungen und Zinsen den größten Kostenblock in der Gebührenkalkulation der Abwasserentsorger aus. Personalkosten schlagen mit 15 Prozent, Energie- und Materialkosten sowie Unterhaltungskosten jeweils mit 6 Prozent zu Buche. Rund 3 Prozent der Kosten entfallen jeweils auf die Behandlung und Entsorgung des Klärschlammes, sonstiger Abfälle sowie auf die von den Abwasserentsorgern zu entrichtende Abwasserabgabe.

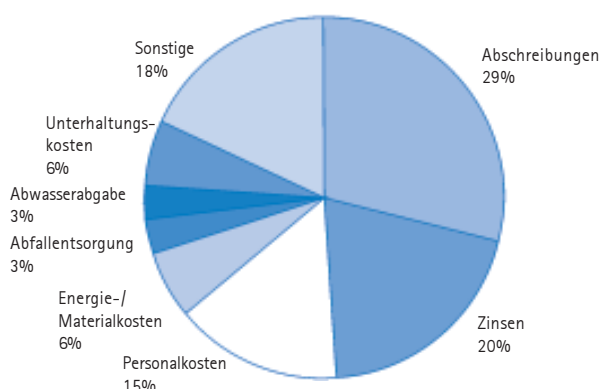


Abbildung 2: Kostenstrukturen in der Abwasserentsorgung 2004

Die sonstigen Kosten mit einem Anteil von 18 Prozent enthalten unter anderem die Zahlungen für die Abwasserreinigung an überörtliche Kläranlagenverbände (insbesondere in NRW) sowie Kostenblöcke, die anderen Positionen nicht einzuordnen sind.

Höhe der Investitionen

Die Investitionen für das Jahr 2005 liegen hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung mit vorläufig rund 5,5 Milliarden Euro über den Investitionen des Vorjahres (2004) in Höhe von ca. 4,4 Milliarden Euro. Nach Angaben der Umfrageteilnehmer ist im Jahr 2006 mit einem Rückgang der Investitionen auf etwa 4,6 Milliarden Euro zu rechnen. Das Investitionsvolumen ist dennoch in etwa vergleichbar mit dem der Elektrizitätsversorgung, des Maschinenbaus oder des Ernährungsgewerbes. Die Abwasserentsorgung stellt damit einen beschäftigungs- und umweltpolitischen Motor, insbesondere im Bereich des Mittelstands und des Anlagenbaus dar.

Organisationsformen der Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung ist in Deutschland eine öffentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge, die von den Städten und Gemeinden als kommunale Aufgabenträger wahrgenommen wird. Als Aufgabenträger dominieren öffentliche-rechtliche Unternehmen. Der kommunale Eigenbetrieb ist mit einem Anteil von 36 Prozent vertreten (bezogen auf die erfassten Einwohner), vor dem Zweckverband als Aufgabenträger mehrerer Kommunen mit 28 Prozent und der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) mit 17 Prozent. Regiebetriebe, die vollständig in die Organisationsstruktur der Kommune integriert sind, machen nur noch 15 Prozent aus.

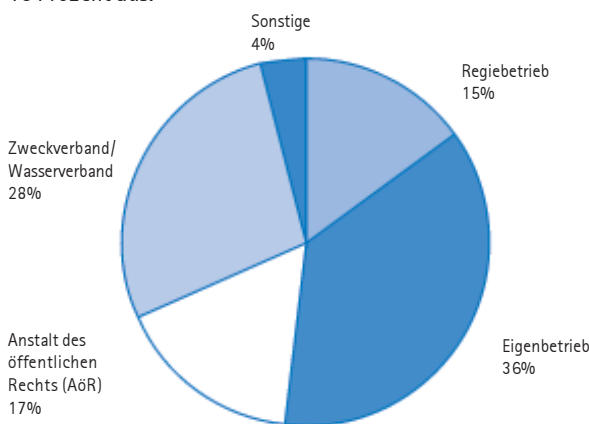


Abbildung 3: Organisationsformen der Träger der Abwasserentsorgung, gewichtet nach der an die Kanalisation angeschlossenen Einwohner

Wertet man die Rechtsformen bezogen auf die Anzahl der Betriebe aus, erkennt man, dass Regiebetriebe mit einem Anteil von 32 Prozent immer noch eine häufig anzutreffende Organisationsform darstellen. Demgegenüber hat die Anzahl der Anstalten des öffentlichen Rechts verhältnismäßig stark zugenommen, da inzwischen auch viele kleinere Aufgabenträger Anstalten gegründet haben.

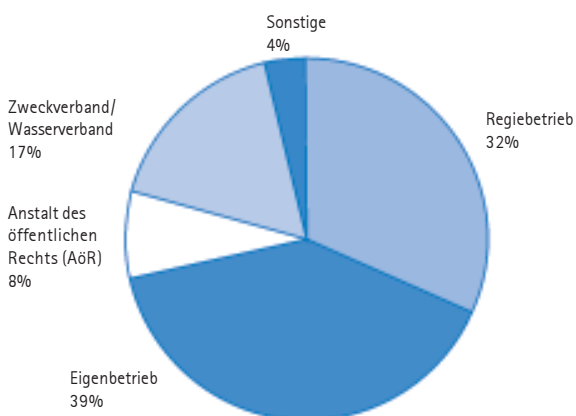


Abbildung 4: Organisationsformen der Träger der Abwasserentsorgung, gewichtet nach der Anzahl der Betriebe

Fazit

Die durchschnittlichen Ausgaben der Bürger für die Abwasserentsorgung pro Jahr sind seit Jahren stabil. Die Ausgabensteigerungsrate liegt im Durchschnitt unter der Inflationsrate. Die Kostenstruktur der Abwasserentsorgung hat sich nur wenig verändert. Ein leichter Anstieg der Kosten für Abschreibungen ist zu verzeichnen. Der Anteil der verbrauchsunabhängigen Kosten in der Abwasserentsorgung ist hoch. Die Investitionen der Kommunen und Abwasserentsorgungsunternehmen stellen einen erheblichen beschäftigungs- und umweltpolitischen Faktor der Mittelstandsförderung dar.

Dank

Wir danken herzlich den Kommunen und Abwasserentsorgungsunternehmen, die sich durch die Bereitstellung von Daten an dieser Umfrage beteiligt haben.

Autoren

Dipl.-Volkswirt, Steuerberater,
Wirtschaftsprüfer Klemens Bellefontaine,
Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz

Dipl.-Kaufmann Oliver Holtkamp, Conserve GmbH, Bersenbrück

Dipl.-Biol. Sabine Thaler, DWA, Hennef

Ass. jur. Christoph Leptien, DWA, Hennef

Dipl.-Volkswirt Thomas Herkner, BGW, Berlin und Brüssel

RA Andreas Sieler, AMSA, Köln

Kontakt

Dr. Frank Bringewski, Pressesprecher DWA,
Tel.: 02242 872-190, E-Mail: bringewski@dwa.de
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft,
Abwasser und Abfall e.V.
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel.: 02242 872-0, Fax: 02242 872-135
Internet: www.dwa.de



Marian Rappl, Pressesprecher BGW,
Tel.: 030 28041-525, E-Mail: rappl@bgw.de
BGW Bundesverband der deutschen
Gas- und Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin
Tel.: 030 28041-0, Fax: 030 28041-520
Internet: www.bgw.de

